

Es gibt einige Impfgegner mehr

Zum Artikel «Im Extremfall mit polizeilicher Begleitung zurück ins Tal» in der Ausgabe vom 18. Juni.

Es bedarf einiger Ergänzungen zum Thema Blauzungenkrankheit, zum Thema Impfkritiker und -verweigerer. Bis anhin wurde die Debatte über Sinn und Unsinn einer wiederkäuereckenden Impfstrategie innerlandwirtschaftlich geführt. Die Zeilen sind nun mit den Argumenten des Kantonstierarztes und des Leiters Fachstelle Alpwirtschaft am Plantahof versehen. Die Impfgegner werden mit Aussagen wie Busse von 20 000 Franken, sieben Tage Gefängnis oder polizeiliche Begleitung des Viehs bei Rückführungen ins Tal offensichtlich kriminalisiert. Fakt ist, dass mehr Impfgegner als acht Betriebe in Graubünden existieren. Diese haben sich aber den repressiven Vorgaben der Behörden gebeugt und die Impfung durchführen lassen. Impfgegner wurden Bäuerin und Bauer aber nicht aus einer naiven Laune heraus, sondern weil die letztjährige Impfung in den Tierbeständen Schäden wie Aborte, Tot- und Kümmergeburten verursacht hatte.

Das Virus der Blauzungenkrankheit

ist nicht direkt von Tier zu Tier übertragbar, es wird ausschliesslich von Vektormücken übertragen. Träger des Virus können nicht nur Rinder, Schafe und Ziegen sein, sondern auch Reh und Hirsch. Ohne Besitzer fallen diese nicht unter das Impfblogatorium, da keine Bussen gesprochen werden können.

Beat Habegger-Giger, Summaprada

Impfzwang sprengt jeglichen Rahmen

Zum Artikel «Im Extremfall mit polizeilicher Begleitung zurück ins Tal» in der Ausgabe vom 18. Juni.

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist grob fahrlässig! Der damit verbundene jährliche Impfzwang – ohne für die Folgeschäden zu haften – ist rechtswidrig. Wenn mit polizeilichen Sanktionen und hohen Bussen gedroht wird, ohne überhaupt auf die Bedenken von praktizierenden Bauern einzugehen, erinnert das an Methoden von Diktaturen. Ebenso die Tatsache, dass sich strafbar macht, wer sich mit den Impfverweigerern solidarisiert. Wenn mit Alp- und Hofsperrn Angst gemacht wird, wundert nicht, dass man impft, weil man

muss. Was mag wohl der Grund sein, dass die Tierärzte als Ausführende dieser Befehle von oben sich nicht mit unseren Tieren und uns Bauern solidarisieren? Es sind immer noch wir, die Milch und Fleisch durch unsere Tiere generieren lassen. Der Zusatzverdienst von vier Franken pro Impfung

Leser-Forum
www.suedostschweiz.ch

kann nicht der alleinige Grund dafür sein. Warum kann das Bundesamt für Veterinärwesen über Nacht ein Notrecht zur Realisierung dieses Impfzwangs erlassen?

Seit Jahren schon werden wir bevogtet mit Buchstabenkrankheiten wie BVD, CAE, IBR, BSR, bereitwillig abgesegnet durch Bauernverbände und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Wie gesund ist eigentlich eine mehrmalige Injektion mit Impfstoffen, die unter anderem Aluminiumhydroxid enthalten?

Wenn eine Familie so weit ist, ihre Schafhaltung aufzugeben, weil sie sich dem ständigen Diktat durch die Veterinärämter nicht mehr aussetzen will, dann ist das Mass überschritten!

Wir stehen weiterhin für Impffreiheit ein. Vergessen wir nicht: Schweizweit, international, sind es viele, in-

klusive Bio-Organisationen, Konsumenten und kleine Bauernorganisationen, welche hinter uns stehen.
Donata Clopath, Donat

SÜDOSTSCHWEIZ, No 29.6.09

LESERBRIEFE

Kann uns der Kantonstierarzt diese Fragen beantworten?

Zum Artikel «Im Extremfall mit polizeilicher Begleitung zurück ins Tal» in der Ausgabe vom 18. Juni.

Als langjährige Direktkonsumenten von landwirtschaftlichen Produkten eines Bauernhofes, dessen Besitzer sich weigert, flächendeckend die jährliche Impfung gegen die Blauzungenkrankheit durchzuführen, möchten wir Stellung beziehen zum Artikel.

Vorweg möchten wir erwähnen, dass wir seit Jahren qualitativ ausgezeichnete Produkte von besagtem Betrieb beziehen und uns täglich vor Ort von der tierethischen Gesinnung und Verantwortung der Besitzer gegenüber den Tieren und in der landwirtschaftlichen Arbeit überzeugen können. Wir sind bestürzt über oben erwähnten Artikel, worin Hanimann besagte Landwirte, welche ihren Tierbestand nicht flächendeckend impfen lassen, als «strafbare Delinquenten» tituliert.

Folgende Fragen haben wir an Kantonstierarzt Rolf Hanimann:

■ Wie lauten konkret die gesetzlichen Grundlagen, auf welche er seine Verfügungen und Verordnungen stützt? Gemäss uns vorliegenden Informationen werden die Verordnungen in den Kantonen unterschiedlich umgesetzt.

■ Der Impfstoff soll Saponine, Aluminiumhydroxid und Lösungsmittel enthalten. All diese Stoffe können auch in kleinsten Mengen toxisch wirken, verbleiben im Fleisch und werden über die Milch ausgeschieden. Wir erwarten vom Bio- und Demeterproduzenten giftfreie Produkte. Ist der Landwirt unter den gegebenen Umständen überhaupt noch in der Lage, seine Auflagen gegenüber dem Konsumenten zu erfüllen?

■ Wer haftet für die Qualitätseinbusen bei landwirtschaftlichen Produkten, welche durch toxische Rückstände entstehen?

■ Welche verschiedenen Impfstoffe werden gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzt? Auf welcher inhaltlichen Basis beruhen sie? Kann das kantonale Amt für Veterinärwesen die Unbedenklichkeit dieser Impfstoffe zusichern? Wurden diese Impfstoffe vorgängig einem länger dauernden Praxisversuch unterzogen und ist damit die Sicherheit für den Konsumenten gewährleistet?

■ Warum erfolgt nach dermassen einschneidenden Impfeingriffen keine Wartezeit für den Verkauf von Milch- und Fleischprodukten?

■ Warum wird schwangeren Frauen, Säuglingen und Kleinkindern, welche besonders gefährdet sind, nicht vom

Konsum von Produkten frisch geimpfter Tiere abgeraten?

■ Gesunde Produkte stammen von Tieren, die aus eigener Kraft eine Krankheit überwinden oder mit lebensbejahenden (homöopathischen) Mitteln behandelt werden. Dies wäre erwiesenermassen auch bei der Blauzungenkrankheit möglich. Welche Anstrengungen und finanziellen Mittel werden vom Amt für die Erforschung alternativer Heilmittel bezüglich Blauzungenkrankheit eingesetzt?

■ Das Bundesveterinäramt hat zugegeben, die Schadenereignisse ungenügend erfasst zu haben. Warum wurden nachträglich trotzdem viele Schäden nicht untersucht und registriert?

■ Das Gentech-Moratorium verbietet nach unserem Wissen die Anwendung gentechnisch hergestellter Produkte. Kann man uns garantieren, dass im Impfstoff keine derartigen Mittel zur Anwendung kommen?

Wir sind sehr interessiert an gesunden Tieren und deren Produkten. Die derzeitige Lage erfordert ein umsichtiges Denken unter Einbezug möglichst vieler Lösungsansätze. Die sich rasant häufenden Impfempfehlungen (Grippeviren/Vogelgrippe/Schweinegrippe/Masern beim Menschen sowie die Eingriffe bei den Tieren) in den vergangenen zwei Jahren stimmen

uns sehr nachdenklich. Für uns lautet die zentrale Frage: Wie können wir die Abwehrkräfte von Mensch und Tier langfristig stärken? Dieser Frage sollten wir nachgehen und nach möglichen nachhaltigen Lösungsansätzen suchen. Wir wehren uns entschieden, dass verantwortungsbewusste Landwirte kriminalisiert werden!

Die Unterzeichnenden bitten Hanimann um eine Stellungnahme.

Jürg Lippuner, Sent; Verena Schütz, Sent; Hannes Graf, Scuol; Judith Curtius, Scuol; Jennifer Pfiffner, Scuol; Annemieke Ludolphij, Sent; Urezza Famos, Sent; Brigitta Emmenegger, Ftan; Urs Emmenegger, Ftan; Silva Semadani, Passugg; Werner Graf, Sent; Rita Schöenthaler, Scuol; Sylvia Parth, Scuol; Helmut Schöenthaler, Scuol; Brigitt Schnetzler, Sent; Jon A. Piquet, Sent; Peider Bezzola, Pontresina; Carola Bezzola, Pontresina; Helen Stricker, Sent; Daniel Trappitsch, Domat/Ems; Dolores Parolini, Brail; Johann Keller, Brail; Vre Bertschinger, Sent; Robert Bertschinger, Sent; Andri Kasper, Scuol; Annina Kasper, Scuol; Birgit Rathmer, Sent; Joachim Wurstler, Sent; Anna Ratti, Chur; Staschia Janett-Guidon, Scuol; Jon Janett, Scuol; Domenic Parolini, Scuol; Reto Pfister, Schlans; Markus Egger, Scuol; Tom und Claudia Rumpe, Scuol